

# Tabak-Arbeiter

Nr. 87 / Bremen, den 15. September 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatslicher Bezugspreis 40 A ohne Beleglohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. S. H. Schmalzfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weihe 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Bejenbindehof 57, Zimmer 45-46.

## Die Tagung der Interparlamentarischen Union

Von Robert Schmidt, M. d. R.

Da haben wir in diesem Jahre die Tagung zweier internationaler Organisationen, die jede für sich ihre Bedeutung beanspruchen kann. Der internationale Sozialistenkongress, der in Brüssel tagte, gibt der Veranstaltung das Gepräge einer politischen Partei, die in der Befähigung des internationalen Gedankens seit ihrem Bestehen als Vorkämpfer auftrat. Kurz darauf hält die Interparlamentarische Union ihren Kongress in Berlin ab, gleichfalls von dem Gedanken der Völkerverständigung getragen, aber ohne Begrenzung in der politischen Meinung. In ihren Mitgliederkreis vereinigt sie nahezu alle Parteien mit Ausnahme der extrem Nationalisten und der Bolschewisten.

Die Interparlamentarische Union hat bis zum Kriege ein bescheidenes Dasein geführt. Die Teilnahme der Sozialisten war gering; in Deutschland lehnte man die Mitarbeit mit dem Hinweis auf die eigenen internationalen Bestrebungen ab. Nach dem Kriege ist hier ein Meinungsumschwung eingetreten; einmal ist auch in den bürgerlichen Parteien die Friedensidee stärker in Erscheinung getreten und von sozialistischer Seite hat man sich gesagt, wenn es eine gemeinsame Form für die Verwirklichung dieser so hoch bedeutsamen Frage gibt, so sollten wir ein gemeinsames Vormwärtsdrängen nicht durch eine politische Gegenfährlichkeit aufhalten. So hat die Interparlamentarische Union an Mitglieder und an Ansehen stark gewonnen. Heute gehören ihr die Vertreter von 23 europäischen Staaten an, dazu kommen 9 aus Amerika, 2 aus Ozeanien und je einer aus Asien und Afrika. Auf der Konferenz in Berlin waren 28 Staaten vertreten, also eine sehr repräsentable Versammlung aus allen Kulturstaaten. Unter den erschienenen Vertretern sah man eine Anzahl politisch hervorragender Persönlichkeiten, die in ihrem Lande eine führende Stellung einnehmen. Es war kein Parlament der Unbekannten, sondern ein Parlament prominenter Persönlichkeiten, die dem Kongress den Stempel aufdrückten.

Das ist das erfreuliche an diesem Kongress, der seine 25. Tagung abhielt, daß hier Männer zusammenkamen, die der Sache des Friedens und der Völkerverständigung einen starken Impuls geben können. Gewiß täuschen wir uns nicht, es sind nicht alle mit gleicher Energie bei der Sache und es ergeben sich auf einigen Gebieten Differenzen; aber der aufmerksame Beobachter wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, es ist ein starker Wille zur Einheit da, neben dem wenige ihre Sonderheiten stellen, und auch nur unter bescheidenem Zurückhalten. Das ist zum Ausdruck gekommen, als über die allgemeine politische Lage debattiert wurde und dabei die Differenzen, die einer Befriedigung Europas entgegenstehen, eine gleiche Beurteilung und Verurteilung erfuhren. Dieser Kongress konnte natürlich zu keiner Verurteilung einer fremden Besatzung im anderen Lande kommen, er mußte diese Militärdiktatur verurteilen, wie er nicht minder seine antimilitärische Stellung zur Abrüstungsfrage erkennen ließ und der Schaffung eines wirksamen Schiedsgerichtsverfahrens zur Schlichtung der Streitigkeiten unter den Staaten das Wort redete. Das sind die Fragen, die im Brennpunkt der auswärtigen Politik stehen, und wie der Kongress hier im Sinne des friedlichen Ausgleichs wirkt, so wird es uns willkommen sein.

Eine zweite Frage, die eine große Bedeutung erlangt hat, ist die Erörterung über das parlamentarische System, die Krise des Parlamentarismus, wie es hieß, ist zwar durch eine Beschlusfassung nicht zu Ende gekommen, aber es unterlag keinem Zweifel, daß der Kongress in seiner übergroßen Majorität in der Wertung des demokratischen Systems einig war; es fehlte nicht an einer harten Verurteilung der faschistischen Gewaltakte wie

der bolschewistischen Diktatur, die ja beide ihre engen Beziehungen haben. Besondere Verteidigung fand das parlamentarische, demokratische System von angesehenen Vertretern aus Frankreich und England, die wohl die berufensten waren, aus der Geschichte ihrer Länder den Nachweis zu führen, daß die demokratischen Grundlagen des Staatsorganismus nicht erschüttert werden dürfen.

Ganz im Rahmen dieser Meinungsäußerung fiel auch in der Beurteilung eines anderen Punktes der Tagesordnung die Entscheidung über staatliche Selbständigkeit und Schutz der Minderheiten. Ein gefährliches Kapitel auf solchem Kongress, und dennoch gelang es auch hier, wo gewisse gegensätzliche Auffassungen zum Austrag kommen mußten, den Boden für eine sachliche und ruhige Auseinandersetzung zu gewinnen. Hoffen wir, daß diese Debatte manchem zur Einkehr nötigt, um einmal daheim zu prüfen, ob nicht den berechtigten Beschwerden eine gerechte Würdigung zuteil werden muß.

Schließlich sei noch die Wanderungsfrage erwähnt. Sie ließ, wie nicht anders zu erwarten war, eine gegensätzliche Auffassung der Vertreter von Nordamerika und man könnte sagen Europa, erkennen. Indes verschloß sich niemand der Erkenntnis, daß es sich hier um sehr schwierige volkswirtschaftliche Probleme handelt, die von einem einseitigen Interessenstandpunkt nicht unterschieden werden können. Einig war man in der Fürsorge der Einwanderer durch staatliche Einrichtungen und einer Beratung der Auswanderer über die Verhältnisse im fremden Lande, wenn nötig, einer Warnung vor unüberlegten kontraktlichen Verpflichtungen, die dem Auswandernden nicht selten von Agenten aufgeschwätzt werden.

Die Tagung der Interparlamentarischen Union in Berlin trug wesentlich dazu bei, das Werk des internationalen Ideenaustausches zu fördern und mehr, sie dient der Völkerverständigung und dringt in Kreise ein, die ihrer ganzen Einstellung nach bisher hierfür unzugänglich waren. Jeden Schritt auf diesem Wege vorwärts wollen wir freudig begrüßen.

### Gegen das „soziale Mietrecht“!

Die Spitzenorganisationen des Hausbesitzes, der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, hat sich kürzlich in Görlik ein Stellbildein gegeben. Ueber die Tagung an sich braucht nichts gesagt zu werden; man kann sich ungefähr vorstellen, daß dort alle Register gezogen wurden, um die Schädlichkeit der Wohnungszwangswirtschaft zu beweisen. Der Vorsitzende der obigen Organisation, der sich den schönen Titel „Präsident“ zugelegt hat, schrieb anlässlich der Eröffnung in der „Post. Ztg.“ einen Artikel, worin die Wünsche und Forderungen dieser rückständigsten aller Gesellschaftsschichten niedergelegt sind. Eine kleine Blüte aus dem duftenden Strauß der Forderungen:

Das soziale Mietrecht ist der erste Ausfluß der Bestrebungen, die auf sozialistische Umgestaltung unserer Privatrechtsordnung gerichtet sind. Wenn es in unsere zurzeit noch geltende und durch die Reichsverfassung gesicherte Privatrechtsordnung aufgenommen würde, so würde es dort wie ein Säulenspilz wirken und nach und nach auch die übrigen Gebiete der Privatrechtsordnung, die bis jetzt an sozialistischen Einflüssen noch verschont geblieben sind, anstecken. Da unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung auf dem Privateigentum und der Vertragsfreiheit beruht, ist es nicht möglich, die Wohnungszwangswirtschaft in der Form eines sozialen Mietrechtes beibehalten zu wollen, welches das private Hauseigentum seines Inhalts beinahe völlig beraubt.



# Arbeitsrecht und Betriebsrätepraxis



## Was ist unter Vorlegung der Betriebsbilanz zu verstehen?

Nach § 72 des Betriebsrätegesetzes können in Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsausschüssen oder, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Dieser Bestimmung glaubte die Direktion der Firma Galpaus Zigarettenfabrik G. m. b. H. in Breslau eine Auslegung geben zu müssen, mit der sich der Betriebsrat unter keinen Umständen einverstanden erklären konnte. Er beantragte deshalb beim Arbeitsgericht in Breslau, daß

a) jedem Betriebsratsmitglied bei Vorlage der Betriebsbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ein Exemplar in die Hand gegeben wird. Dieses Exemplar wird nach Schluß der Sitzung der Firma zurückgegeben,

b) der Betriebsausschuß Notizen machen kann,

c) die einzelnen Posten der Betriebsbilanz genauer zergliedert werden und

d) eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt wird, da die Ertragsberechnung nach Ansicht des Betriebsrates nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die erste Arbeiterkammer des Arbeitsgerichtes in Breslau hat in dem am 22. März 1928 verkündeten Beschluß (1 B R 5/28) nur die unter a gestellte Forderung für gerechtfertigt erklärt, im übrigen aber den Antrag zurückgewiesen. In der Begründung dieses Beschlusses heißt es u. a.:

Nach § 72 BRG ist die Antragsgegnerin verpflichtet, dem Betriebsrat eine Betriebsbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen und zu erläutern. Die Form der Vorlegung ist gesetzlich nicht geregelt und daher nach allgemeinen Zweckmäßigkeits- und Billigkeitserswägungen zu bestimmen. Aus dem Zweck der Vorlegung, nämlich dem Betriebsrat einen Einblick in die Wirtschaftlichkeit und den Stand des Betriebes zu gewähren, ist zu entnehmen, daß sich die Vorlage in solchen Grenzen halten muß, daß ihr Erfolg und Zweck nicht beeinträchtigt werden. Eine Gefahr seiner Beeinträchtigung oder gar Vereitelung kann besonders dann vorliegen, wenn der Betriebsrat aus mehreren Personen besteht, und er trotzdem bei der Erläuterung der Vorlage nur ein Exemplar zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt bekommt, und deshalb nur einem Mitglied oder nur einem geringen Teil die Einsichtnahme zugleich möglich ist; denn dann besteht die sehr große Gefahr, daß nicht alle Mitglieder der Behandlung des oft ohnehin recht schwierigen Stoffes folgen können. Deshalb erscheint es sowohl billig als auch zweckmäßig, daß die Vorlegung in mehreren Exemplaren erfolgt, wenn besonders ein zahlenmäßig starker Betriebsrat beteiligt ist. Daß diese Form der Vorlegung über den Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung des Arbeitgebers hinausgeht, ist aus dem Gesetz nicht zu entnehmen. Es handelt sich, da die Abschriften der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung am Schluß der Sitzung wieder zurückgegeben werden müssen, auch nicht um eine Aushändigung der Bilanz, die im Gesetz allerdings keine Stütze fände. Der Ansicht der Antragsgegnerin, daß diese Form der Vorlegung zu weit gehe und eine Aushändigung darstelle, kann nicht beigetreten werden, denn durch die Rückgabe der Abschriften behält ja der Arbeitgeber den Gewahrsam an den Urkunden und somit der Bilanz. Weshalb das verheerliche Zurückbleiben einer Abschrift für die Antragstellerin eine so große Gefahr bedeuten sollte, ist nicht verständlich, zumal die Bilanzen sogar veröffentlicht werden. Wenn die Antragsgegnerin dieser Ansicht trotzdem ist, so wäre es ihre Sache, Anordnungen zu treffen, welche ein solches Zurückbleiben einer Abschrift verhindern. Dieser Standpunkt wird durch die angezogene Literatur (insbesondere Brandt, Kommentar zum BRG, 6. Auflage, S. 237) nicht widerlegt.

Der Antrag zu b, daß sich der Betriebsrat Notizen machen kann, findet im Gesetz keine Stütze und ist mit dem Begriff der Vorlegung nicht vereinbar, vgl. hierzu Birnbaum (Betriebsbilanzgesetz S. 51), der zwar ebenfalls behauptet, daß mit dem Recht, sich Notizen zu machen, zu-

gleich die Gefahr eines Vertrauensbruches verknüpft sein könne. (Vergl. Brandt a. a. O.) Im übrigen erscheint der Antrag zu b auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil es sich für den Betriebsrat erübrigt, sich Notizen zu machen, wenn ihm die Bilanz- und Ertragsrechnung in mehreren Exemplaren vorgelegt wird. Ist dies der Fall, so kann er der Erläuterung der Bilanz und Ertragsrechnung auch folgen, ohne sich Notizen machen zu müssen. Ein Recht entsprechend dem Antrag zu b kann ihm daher nicht zugesprochen werden. Dem Antrag zu c und d konnte mangels eines der Nachprüfung geeigneten Vorbringens des Antragstellers ebenfalls nicht stattgegeben werden. Wenn der Antragsteller behauptet, daß die vorgelegte Betriebsbilanz und Ertragsrechnung nicht übersichtlich und verständlich genug sei, so ist zu berücksichtigen, daß die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung stets nur eine Uebersicht in zusammengezo-genen Posten ermöglicht und nur nach den gewöhnlichen Bilanzgrundsätzen aufgestellt zu werden braucht, wenn sie auch ausführlicher sein muß als eine gewöhnliche Handelsbilanz. (Vgl. hierzu Stier-Lomlo, Ges. über die Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und -verlustrechnung, II. Teil, 1. Abschnitt, S. 27.) Um aber dem Betriebsrat, der in den meisten Fällen der kaufmännischen Buchführungsart als Laie gegenübersteht, die Bilanz verständlich zu machen, ist ihm im Gesetz (§ 72 BRG.) das Recht gegeben, sich die Bilanz erläutern zu lassen. Es muß dem Antragsteller überlassen werden, von diesem Recht ausgiebigen Gebrauch zu machen, wodurch ihm die mit dem Antrag zu c und d verlangte Zergliederung der Bilanz und Ertragsrechnung gewährleistet ist.

Daß der Betriebsrat sich mit dem Beschluß zu den Anträgen b, c und d nicht zufrieden geben konnte, versteht sich von selbst. Er legte deshalb beim Landesarbeitsgericht in Breslau Beschwerde ein, dessen erste Kammer am 18. Juni 1928 einen Beschluß (15 T 9/28) faßte, wonach dem Betriebsausschuß gestattet wird, sich bei Vorlage der Betriebsbilanz und der Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung und bei ihrer Erläuterung Notizen zu machen. Im übrigen wurde die Rechtsbeschwerde zurückgewiesen. Begründend wird u. a. ausgeführt:

Die Frage, ob dem Betriebsausschuß bzw. dem Betriebsrat im Falle des § 72 BRG. das Recht auf Notizen zusteht, ist bisher wenig erörtert worden. Verneint wird dieses Recht von Birnbaum (Betriebsbilanzgesetz S. 51) und von Brandt (Kommentar zum BRG., 6. Auflage, S. 237) mit der Begründung, daß dieses Recht im Gesetz keine Stütze finde und die Gefahr eines Vertrauensbruches bestehe. Die entgegengesetzte Ansicht wird zu § 72 BRG. nicht ausdrücklich vertreten. Dagegen bejahen dieses Recht im Falle des § 71 BRG. Flatow (BRG. S. 71, Anm. 10) und Mansfeld (ebenda, Anm. 3 b). Da die Rechtsnatur der Vorlegungspflicht in § 72 die gleiche ist wie in § 71, wird man aus denselben Erwägungen heraus auch im Falle des § 72 BRG. ein Recht auf Notizen anerkennen müssen. Das Gesetz selbst schweigt darüber. Es begrenzt nur in § 72 Abs. 1 den Umfang der Verpflichtungen des Arbeitgebers, spricht sich aber über die näheren Rechte des Ausschusses nicht aus. Gerade daraus, daß es das Recht auf Notizen nicht ausdrücklich verbietet und die Verpflichtung des Ausschusses bzw. Betriebsrats zur Geheimhaltung der ergangenen Mitteilungen besonders regelt, rechtfertigt sich der Schluß, daß Notizen nicht verboten sein sollten. Hinzu kommt aber noch ein anderer Grund, der für die Berechtigung, Notizen zu machen, spricht. § 72 BRG. verfolgt offensichtlich den Zweck, den Betriebsrat soweit zu unterrichten, daß er den ihm obliegenden Aufgaben auch gerecht werden kann. Daraus folgt aber auch das Recht des Betriebsrates, von den ihm gemachten Mitteilungen im Rahmen der §§ 72 Abs. 2 und 100 BRG. Gebrauch zu machen. Dieses Recht würde vielsach gegenstandslos sein, wenn dem Betriebsrat nicht das Recht eingeräumt würde, sich Notizen zu machen, um sie vorkommendenfalls — immer im Rahmen der §§ 72 Abs. 2 und 100 BRG. — zu verwenden. Die Gefahr eines Vertrauensbruches ist allerdings gegeben. Diese Gefahr beruht aber nicht so sehr auf dem Recht zu Notizen, als vielmehr auf der Tatsache, daß der Gesetzgeber es für notwendig gehalten hat, dem Betriebsrat zwecks Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben weitgehende Rechte einzuräumen. Es ist daher davon auszugehen, daß dem Betriebsausschuß im Falle des § 72 BRG. das Recht zusteht, sich Notizen zu machen. Die Zurückweisung des Antrages zu b beruht deshalb auf einer Verletzung des § 71 BRG., und dem Antrage zu b war unter entsprechender Aufhebung des angefochtenen Beschlusses stattzugeben.

Dagegen ist die Rechtsbeschwerde im übrigen unbegründet. . . .



# Verbandsleben



## Konferenz- und Versammlungsberichte

### Bezirkskonferenz in Bremen

Am 9. September tagte in Bremen eine Bezirkskonferenz des Bezirkes Bremen. Kollege Borag entwarf in großen Zügen ein Bild von der Tätigkeit des Verbandstages in München. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden die Beschlüsse des Verbandstages betreffs Einführung der Invalidenunterstützung im Verband und der Regelung der Verbandsbeiträge anerkannt und gutgeheißen. Eine lebhafteste Diskussion entstand über Tariffragen. Besonders wurde die Frage einer Neuregelung der Ortsklasseneinteilung erörtert, da die umliegenden Orte wünschten, die Spanne zwischen den Löhnen in Bremen und den umliegenden Orten zu verringern. Ein Antrag, daß bei Maschinenarbeiten in der Zigarrenindustrie Lohnzulagen gewährt werden müssen, wurde dem Verbandsvorstand als Material zu den kommenden Tarifverhandlungen überwiesen. Einigkeit bestand darin, daß die bisherige Lohnpolitik des Vorstandes richtig und zweckmäßig sei und eine Fortführung in der bisherigen Weise zu wünschen wäre. Nach einer Anfrage der Rauch- und Kautabakarbeiter auf Schutz der älteren Arbeiter und Hebung der Löhne der weiblichen Kautabakarbeiter fand die gut verlaufene Konferenz ihr Ende.

### Bezirkskonferenz in Heidelberg

Am 2. September tagte in Heidelberg im Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Bezirke Unterbaden, Pfalz und der zum 6. Gau gehörigen hessischen Zahlstellen. Gauleiter Kollege Schomburg berichtete in längeren Ausführungen über den Verbandstag in München. Auf den Geschäftsbericht des Kollegen Husung eingehend, wies Redner nochmals auf den großen Kampf hin, den wir im vorigen Jahre erlebten. Obwohl der Kampf die Summe von 1 180 000 M gekostet, konnte Kollege Krohn berichten, daß unser Kassenvermögen heute bereits wieder 1 Million beträgt. Aber dies alles kann uns nicht genügen. Sehr viel bleibt noch zu tun. Wir müssen dahin kommen wo unsere ausländischen Bruderorganisationen heute schon stehen, nämlich, daß es keinen unorganisierten Tabakarbeiter mehr gibt. 25 Jahre sind es her, seitdem die Erwerbslosenunterstützung in unserem Verband eingeführt ist. Damals gab es Gegner, die da glaubten, der Kampfcharakter des Verbandes würde unter der Einführung dieses Unterstützungszweiges leiden. Sie wurden in den 25 Jahren eines besseren belehrt. Genau so wird es mit der Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung sein. Sie wird mit dazu beitragen, die Fluktuation innerhalb unseres Verbandes, wenn nicht zu beseitigen, so doch zum mindesten stark einzudämmen. Aus dem Referat des Kollegen Wenzel über die Lehrlingsfrage ging hervor, daß es an der Zeit ist, hier Remedur zu schaffen, um eine größere Einheitlichkeit bei den Lehrverträgen herbeizuführen. Nachdem Redner über die Erledigung der anderen Punkte der Tagesordnung berichtet hatte, gab er bekannt, daß in nächster Zeit eine größere Werbetätigkeit entfaltet werden soll, wobei Vorstandsmitglieder in den Versammlungen sprechen werden. In unserem Gau ist die Mitgliederzahl vom 1. Quartal 1927 von 8807 auf 12 843 im 2. Quartal gestiegen, aber trotz alledem haben wir keine Ursache, in der Agitation zu erlahmen. Wenn wir den zukünftigen Kämpfen getrost ins Auge sehen wollen, müssen wir dafür sorgen, daß auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin unserer Organisation zugeführt werden. Nach einer anregenden Diskussion konnte Kollege Wolf mit auffeuernden Worten die stark besuchte Konferenz schließen.

### Konferenz der Zahlstellen des Gau Köln

Am 2. September tagte in Köln eine gut besuchte Konferenz der Zahlstellenvertreter des Gau Köln. Gewählt wurden: als 1. Vorsitzender Müller (Köln), als 2. Vorsitzender Keisers (Nieulert) und als Schriftführer Bürgers (Goch). Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht vom 20. Verbandstag, 2. Verschiedenes. Als erster Berichterstatter schilderte Kollege Klunk (Köln) ausführlich die gewaltig geleistete Arbeit des 20. Verbandstages. Der 20. August 1928 sei für alle Zeit ein Erinnerungstag für die gesamten Tabakarbeiter Deutschlands; der 20. Verbandstag ein Meilenstein in der Geschichte des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Wichtige Beschlüsse, von weittragender Bedeutung für den Verband und seine Mitglieder, waren gefaßt worden. Insbesondere erwähnt Redner die Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung. Trotz der großen Aussperrung stehe der Verband jetzt finanziell wieder gut da. Die Auswirkung dieser Aussperrung habe sich gezeigt in einer um 12 000 erhöhten Mitgliederzahl; zum andern aber auch darin, daß die Mitglieder jetzt mehr nach ihrem Verdienst Beiträge zahlen. Trotzdem muß es noch besser werden. Wollen wir unsere Macht behaupten, dann muß jeder aktiv mit tätig sein. Der 20. Verbandstag soll und muß ein Sturmbaum sein, an dem die Willkür der Unternehmer zerfallen wird. (Allgemeiner Beifall.) Nach einigen ergänzenden Ausführungen vom Kollegen Keisers, behandelte dann der Kollege Müller die Lohn- und Tarifpolitik und führte etwa folgendes aus: Wenn auch auf dem Verbandstag in München im Mittelpunkt der Beratungen die Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung stand,

so sehen wir doch, daß von den 117. Anträgen, mit denen sich der Verbandstag beschäftigen sollte, 24 Anträge Bezug nahmen auf unsere Lohn- und Tariffragen. Alle diese Anträge wollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die in den einzelnen Tarifverträgen unseres Gewerbes festgelegt sind, verbessern. Durch die Ueberweisung der 24 Anträge an den Vorstand und Beirat hat der Verbandstag und damit die gesamte Kollegenschaft das Vertrauen zur Verbandsleitung zum Ausdruck gebracht. Sollen alle diese Wünsche in Erfüllung gehen, so müssen wir noch einigen zehntausend Tabakarbeitern klarmachen, daß sie zu unserer Organisation gehören. Es hängt nicht von dem guten Willen des Vorstandes und Beirates ab, ob die Anträge zu verwirklichen sind, nein, dazu ist eine geschlossene organisierte Tabakarbeiterschaft notwendig. Die letzte Aussperrung hat uns gezeigt, daß noch viele abseits stehen, diese müssen gewonnen werden. Es war nicht der letzte Kampf, größere werden folgen. Lohnfragen sind Machtfragen. Darum ans Werk Kollegen, schafft eine starke und schlagfertige Organisation. (Beif.) In der Aussprache, an der sich die Kollegen Keisers (Nieulert), Sude (Köln), Jacobs (Trier) und Küppers (Bonn) beteiligten, ergab sich folgendes: Das Ziel unserer Tarifpolitik müsse sein, einen Ausgleich der Löhne herbeizuführen. Der krasse Unterschied der Löhne zwischen den Nullorten und anderen Gebieten sei ein ungesunder Zustand. Das Organisationsverhältnis muß noch besser werden. So wichtig wie die Lohnfragen sind, so wichtig sind auch die Arbeitsbedingungen. Hunderttausende sind arbeitslos und ringen um ihre Existenz, hier muß auf gesetzlichem Wege Remedur geschaffen, zum mindesten die Arbeitslosenversicherung besser gestaltet werden. Im Schlußwort ging Kollege Müller auf mehrere Anfragen ein und stellte einige Ungenauigkeiten richtig. Nachdem Kollege Klunk bei Punkt Verschiedenes darauf aufmerksam gemacht hatte, daß ein gemeinsamer Besuch der Presse geplant sei, konnte Kollege Müller, nachdem er einigen verstorbenen Kollegen einen kurzen Nachruf widmete, zu Ehren dessen sich die Delegierten erhoben, die Konferenz schließen.

Anschließend an die Konferenz fand nach einem gemeinsamen Mittagessen, ebenso gemeinsam ein Besuch der Presse statt. Wenn auch für viele Kollegen die Zeit knapp bemessen war, so trugen doch die Kollegen Klunk und Müller durch ihre bereitwilligste Führung mit dazu bei, daß man immerhin noch manches zu sehen bekam. Daß auch unser Verband auf dieser Ausstellung mit einem historischen Dokument vertreten ist, wurde lebhaft begrüßt und bewundert. So ward denn mit dem Guten auch das Nützliche verbunden und man darf hoffen, daß auch dieser Tag den Delegierten noch lange in Erinnerung bleiben wird.

### Gaukonferenz in Schlesien

Am 9. September tagte im Breslauer Gewerkschaftshaus eine Gaukonferenz der im Deutschen Tabakarbeiter-Verband organisierten schlesischen Tabakarbeiter. Kollege Gauleiter Langner hieß in seinen Eröffnungsworten die Delegierten willkommen und gedachte des langjährigen Wirkens des nach Sachsen gerufenen Kollegen Clement. Als Vorsitzende fungierten die Kollegen Langner und Tike (Breslau), als Schriftführer der Kollege Tschuppau (Oppeln). In seinem Geschäftsbericht ging Kollege Langner ausführlich auf die Lohn- und Tarifverhandlungen in der Breslauer Zigarettenindustrie ein, an denen er bereits vor seinem offiziellen Amtsantritt mitzuwirken hatte und die durch Schiedsspruch ihren Abschluß fanden. Gleichfalls hatte Kollege Langner seit seinem Amtsantritt mehrere Streitigkeiten in der Zigarettenindustrie zu regeln, die sich auf Fassonstreitigkeiten und die Feriengewährung bezogen. Auch am Arbeitsgericht waren mehrere Vertretungen für Kolleginnen und Kollegen wahrzunehmen. Fast in allen Fällen wurden die Streitigkeiten zugunsten der Kollegenschaft erledigt. Wo dies nicht zu erreichen war, lag die Schuld teilweise an der Jaghaftigkeit der betreffenden Arbeiterinnen und Arbeiter. Die allgemeine Arbeitslage im Gau liegt augenblicklich sehr ungünstig. Ebenfalls sind die Arbeitsverhältnisse bezüglich der Materialbeschaffung sehr traurig. Auch in bezug auf die Organisationsverhältnisse im Gau ist noch manches faul. Erfreulicherweise geht es aber in dieser Beziehung langsam vorwärts. Wenn die Kollegenschaft in allen Orten bestrebt ist, an der Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage mitzuarbeiten, wird auch die schlesische Tabakarbeiterschaft vorwärtstommen. An der Aussprache über diesen Geschäftsbericht beteiligten sich die Kolleginnen Klipsch (Oblau), Krienis und Enner (Breslau) Schmidt (Sprottau) und die Kollegen Nowak und Amst (Breslau), Faudé (Frankenstein), Tschuppau (Oppeln), Kraschig (Trebniß), Böhm (Wohlau), Milke (Neusalz), Bauer (Neumarkt) und Hartwig (Glatz). In seinem Schlußwort ging Kollege Langner auf die gemachten Beschwerden ein und versprach, sie nach Möglichkeit abzustellen und die gegebenen Anregungen in kommenden Beiratsitzungen zu vertreten. Er schloß mit der Mahnung, unser Rückgrat, die Organisation, zu stärken, dann wird auch alles zur Zufriedenheit der Kollegenschaft erledigt werden können. Kollege Dahms vom Hauptvorstand sprach sodann über die Beschlüsse des Verbandstages und deren Durchführung. Einleitend hob er hervor, daß aus den Begrüßungen der ausländischen Kollegen und dem Bericht über den internationalen

**Tabakarbeiter-Kongress** hervorging, daß der Solidaritätsgedanke zwischen den einzelnen Bruderorganisationen vorwärtsschreitet. Insbesondere wies er auf die nachteiligen Folgen hin, welche die Mehrbelastung des Tabaks in Verbindung mit der Wirtschaftskrise hinterließ. In bezug auf den Hauptkassenbericht machte Kollege Dahms die erfreuliche Mitteilung, daß unser Verbandsvermögen trotz der kostspieligen Auswertung wieder 1 Million beträgt. Gleichzeitig betonte er aber, daß diese Feststellung uns nicht veranlassen dürfe, zu erlahmen. Die Kasse unseres Verbandes noch mehr zu stärken, um kommende Kämpfe jederzeit aus eigener Kraft bestehen zu können, muß unsere Aufgabe sein. Wichtig ist auch die Schulung unserer Mitglieder. In längeren Ausführungen beschäftigte sich Kollege Dahms dann mit der beschlossenen Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung im Verbandsverband, sowie mit den sonstigen statutenändernden Beschlüssen des Verbandstages, dem Vortrage des Genossen Splied vom ADGB über das Arbeitslosenversicherungsgesetz, und dem Referat des Kollegen Wenzel über die Lehrlingsfrage in der Tabakindustrie. Nachdem Kollege Dahms noch die Verdienste des bisherigen Vorsitzenden Kollegen Reichmann für unsere Organisation hervorgehoben hatte, schloß er mit einem Appell, die auf dem Verbandstag gefaßten Beschlüsse nunmehr überall zur Durchführung zu bringen, seine interessanten Ausführungen. Von einer Debatte über das Referat wurde Abstand genommen. Kollege Langner referierte sodann über die richtige Verwendung der Lokalkassenbeiträge; die Verwendung dieser Beiträge wird in den einzelnen Zahlstellen sehr verschieden gehandhabt. Nach einer ausgiebigen Aussprache wird beschlossen, in den einzelnen Zahlstellenverwaltungen auf eine einheitliche Regelung über die Verwendung der Lokalkassenbeiträge hinzuwirken. Nachdem verschiedene Anfragen über statutarische und andere Angelegenheiten durch den Kollegen Dahms beantwortet waren, schloß Kollege Liche die gutverlaufene Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband. Anwesend waren 80 Delegierte.

## Literarisches

**Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit nach dem Stand vom 16. Juli 1927 von Leipart-Körpel.** Diese gemeinverständliche Darstellung der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit ist in 4. Auflage (26.-30. Tausend) neu herausgekommen. Die Neuauflage gab Gelegenheit, die inzwischen noch vorgenommenen Gesetzesänderungen einzuarbeiten, so daß nunmehr die Broschüre wiederum den allerneuesten Stand der gesamten gesetzlichen Arbeitszeitregelung lückenlos wiedergibt. Als Neuerung ist eine nach Materien geordnete Zusammenstellung der Literatur und Rechtsprechung hinzugekommen. Der in erster Linie für den praktischen Gebrauch des Gewerkschaftsfunktionärs und Betriebsrates bestimmte kleine Kommentar verdient daher wiederum weiteste Verbreitung. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstraße 6 a, Preis 80 J., Organisationspreis 65 J.

**„Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel“**, herausgegeben auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 192 Seiten, 1928. Berlin, Verlagsges. des ADGB, G. m. b. H. Preis brosch. 2,60 RM., in Ganzleinen gebunden 3,60 RM., Organisationspreis brosch. 1,95 RM., gebunden 2,80 RM. Dieses Buch ist eine Gemeinschaftsarbeit, die auf Veranlassung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unternommen wurde. Im Anschluß an die Debatten, die sich auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress von 1925 an die Referate von Professor Dr. Hermborg und Hermann Jädel über die Frage der Wirtschaftsdemokratie entspannen, wird hier der Versuch gemacht, aus einer Darlegung der Entwicklungstendenzen der Wirtschaft und des Rechts, die die Stellung des Arbeiters in der modernen Gesellschaft wandeln, die Erkenntnis der Punkte zu gewinnen, an denen die Aktion der Arbeiterschaft einzuleiten hat, um in mannigfacher Gegenwartsarbeit der Verwirklichung ihres Zieles der sozialen Neugestaltung zu dienen. Aus der Verknüpfung der Untersuchung dessen, was ist, mit den Zielsetzungen der Arbeiterschaft für das, was sein soll, wird eine Klärung angestrebt über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie und über den Weg, der über die Demokratisierung der Wirtschaft zum Sozialismus führt. An der Abfassung des Buches waren beteiligt: Dr. Hans Arons, Dr. Fritz Baade, Dr. Bruno Broeder, Dr. Georg Deder, August Ellinger, Lothar Erdmann, Friedrich Lesche, Dr. Jakob Marschal, Fritz Naphtali, Professor Dr. Hugo Sinzheimer, Dr. Gustav Warburg. Die Redaktion wurde von Fritz Naphtali besorgt.

## Bekanntmachungen

Am 15. September ist der 87. Wochenbeitrag fällig

Dem Zigarrenarbeiter **Dittlo Giede**, geb. 19. 1. 77 in Basewall, eingetreten am 15. 8. 27 in Burgdamm, ist in Magdeburg am 25. 8. 28 irrthümlich eine Wanderkarte ausgestellt worden.

Die Bevollmächtigten, denen diese Wanderkarte vorgelegt wird, werden darauf aufmerksam gemacht, daß keine Unterstützung darauf ausgezahlt werden darf. Die Wanderkarte ist daher einzuziehen und mit entsprechender Mitteilung an den Vorstand einzusenden.

### Berichtungsanzeigen

Der Kollege, Verbandssekretär **H. Tiedermann** (Bremen) wird in folgenden Verbandsversammlungen über „Der Aufschwung unseres Verbandes und die Beschlüsse des Verbandstages“ reden:

- Gehlenbeck**, am 22. September, abends 8 Uhr, bei Blase.
- Bad Deynhausen**, am 23. September, nachm. 4 Uhr, bei Scheidt.
- Byrmon**, am 24. September, abends 8 Uhr, in Sorgenfrei.
- Bünde**, am 25. September, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Mennighüffen**, am 26. September, abends 8 Uhr, im Lämpeltrug.
- Eilshausen**, am 27. September, abends 8 Uhr.
- Westerenger**, am 28. September, abends 8 Uhr.
- Spenge**, am 29. September, abends 8 Uhr, bei Schröder.
- Dettinghausen**, am 30. September, nachm. 4 Uhr.

### Folgende Gelder sind eingegangen:

- 31. August. Kaiserslautern 300.—
- 1. September. Dresden 800.—, Köln 400.—, Schötmar 80.—, Mognitz 100.—, Halberstadt 450.—, Mennighüffen 150.—, Northheim 500.—, Neufreistett 50.—, Moringen 50.—
- 2. Offenbach 200.—
- 3. Frankenberg 600.—, Blotho 350.—, Löhne 30.—, Grimma 80.—, Grobheitenbach 100.—, Hochenheim 1000.—, Neulußheim 200.—, Michelfeld 200.—, Philippsburg 150.—, Kirrlach 100.—, Heppenheim 100.—, Godramstein 120.—, Destrungen 110.—, Itzingen 50.—, Eichelberg 60.—, Medesheim 60.—, Bickenbach 40.—, Waldangeloch 35.—, Jastrow 100.—, Schöned 270.—, Ulm 100.—
- 4. Lampertheim 200.—, Fr.-Crumbach 70.—, Steinbach-Hallenberg 1200.—, Breslau 700.—, Zuffenhausen 20.—
- 5. Lemgo 100.—, Schönberg 250.—, Köln 100.—
- 6. Brotterode 3000.—, Mühlhausen 250.—, Wiesbaden 80.—, Lachen 110.—, Görlitz 200.—
- 7. Spenge 250.—, Osnabrück 150.—
- 8. München 3000.—

Bremen, den 11. September 1928.

J. Krohn.

### Gesucht werden:

Ein tüchtiger Zigarrenarbeiter, der selbst Widel macht und in allen Fassons eingearbeitet ist. Nachfragen bei Konrad Mittel, Celle i. Hann., St. Georgstr. 53.

### Als verloren gemeldet:

- Berlin, Mitgliedsbuch S IV 28 710, Beila Seidler, geb. Fuchs, geb. 9. 10. 02 in Berlin, eingetreten am 16. 8. 28 (314/54. 28).
- Breslau, Mitgliedsbuch 15 145, Helene Esrich, geb. 29. 11. 92 in Breslau, eingetreten am 7. 5. 27 (316/55. 28).
- Breslau, Mitgliedsbuch Sa 4776, Maria Depach, geb. 26. 8. 06 in Breslau, eingetreten am 18. 9. 26 (316/55. 28).
- Frankenberg i. S., Mitgliedskarte Hermann Heinze, geb. 1. 10. 08 in Kollada, eingetreten am 16. 3. 28 (318/58. 28).
- Frankenberg i. S., Mitgliedsbuch S II 111 933, Elia Gammisch, geb. 15. 6. 97 in Frankenberg, eingetr. am 16. 2. 19 (318/58. 28).
- Köln, Mitgliedsbuch Sa 180, Jacob Koch, geb. 15. 8. 04 in Köln, eingetreten am 9. 7. 28 (319/59. 28).
- Köln, Mitgliedsbuch S IV 47 548, Katharina Vollmeyer, geb. 5. 3. 09 in Köln, eingetreten am 20. 8. 28 (319/59. 28).
- Köln, Mitgliedsbuch S IV 24 217, Katharina Vogel, geb. 7. 7. 04 in Köln, eingetreten am 11. 3. 20 (319/59. 28).

### Briefkasten

Der Bericht vom Hamburger Gewerkschaftskongress wird in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlicht.

## Kolleginnen und Kollegen!

Gebt ausgelesene „Tabak-Arbeiter“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kolleginnen und Kollegen weiter



### Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten  
Ein Kilo graue, geschlossene 3 M,  
naßweiß 4 M, weiße 5 M, bessere  
5 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M,  
beste Sorte 12 M, 14 M, weiße  
ungeschlossen 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M.  
Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. —  
Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245  
bei Pilsen, Böhmen.



Beste Bezugsquelle :: Neue Gänsefedern  
wie von der Gans gerupft, mit voll. Daunen, dopp.  
gerrein., Pfd. 2.50, best. Qual., 8.50, nur kl. Fe-  
dern (Halbdaunen) 5.—, 1/2 Daunen 6.75, gerein.  
geriff. Federn m. Daun. 4.00 u. 5.00, hochpr. 5.75, allerb.  
7.50, 1a Halbdaunen 9.00 u. 10.50. Für reelle, stand-  
freie Ware Garantie. Verf. geg. Nachn., ab 5 Pfd.  
portofr. Nichtgefall. nehme auf meine Kosten zurück.  
Johannes Wodrich, Gänsefesteranstalt u. Bett-  
federnfabrik, Neu-Trebbin (Oderbruch).



10000

Dankschreiben über

### Bettfedern

6 weisen unsere Kon-  
turrenzlose billige, gute  
u. rasche Bedienung. 1 Pfd.  
graue 0.80 und 1.—, halbtw.  
1.50, gr. Halbdaunen 2.50  
u. 3.—, weiß, Flaumruff 3.80, 4.50, Spezial. 5.—, welche  
handgeschlossene Halbdaunen 3.50, 4.50, daunenweich  
5.50, 6.50, weißer Brustflaum 8.—, 10.—, Oberbett 81.—  
Rissen 11.50, Unterbett 19.—. Muster und Preisliste  
umsonst, von 8 Pfund franko gegen Nachnahme. Nicht-  
passend Geld zurück.

Josef Christ's Nachf., Cham 440, bay. W.  
Der Name allein bürgt für reelle Bedienung.